

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat am 14.07.2021 mit Beschluss-Nr.: OH-B/2021/034 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am kurzen Flügel“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB geändert.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

2. ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt „Pulsitzer Anzeiger“ der Gemeinde Ohorn, Ausgabe 08/2021 vom 31.07.2021 sowie durch den Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde Ohorn im Rathaus, Schulstraße 2 vom 16.08.2021 bis 30.08.2021.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

3. Billigungs- und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat am 06.10.2021 mit Beschluss-Nr.: OH-B/2021/057 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am kurzen Flügel“, Planstand 30.08.2021 mit Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

4. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am kurzen Flügel“, Planstand 30.08.2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) hat einschließlich der Begründung in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadt Pulsitz als erfüllende Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt „Pulsitzer Anzeiger“ der Gemeinde Ohorn, Ausgabe 11/2021 vom 30.10.2021 sowie durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde Ohorn im Rathaus, Schulstraße 2 vom 01.11.2021 bis 20.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

5. Einstellung der Unterlagen in das Internet (§ 4a Abs. 4 BauGB)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Ohorn unter www.ohorn-sachsen.de und im Bürgerbeteiligungsportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de in das Internet eingestellt. Die in das Internet eingestellten Dateien wurden während des Offenlagezeitraums nicht geändert.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

6. Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange (§ 13 Abs. 2 BauGB)

Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen TÖB wurden mit Schreiben 02.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 30.08.2021 (Frist bis 17.12.2021) aufgefordert.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

7. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat am 09.02.2022 mit Beschluss-Nr.: OH-B/2022/004 die zum Planentwurf vom 30.08.2021 vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft.

Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 10.02.2022 mitgeteilt worden.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

8. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am kurzen Flügel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), Fassung vom 30.08.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 22.12.2021 ist am 09.02.2022 mit Beschluss Nr.: OH-B/2022-006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungs beschlossen worden.

Gleichzeitig wurde die Begründung gebilligt.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

9. Planausfertigung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am kurzen Flügel“, Fassung vom 30.08.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 22.12.2021, wird hiermit ausgefertigt.

Ohorn, den 14.02.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

10. Bekanntmachung des Bebauungsplans (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Beschluss der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am kurzen Flügel“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden im Amtsblatt „Pulsitzer Anzeiger“ der Gemeinde Ohorn, Ausgabe 14/2022 vom 24.02.2022, sowie durch den Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde Ohorn im Rathaus, Schulstraße 2 vom 28.02.2022 bis 28.03.2022.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am kurzen Flügel“ ist am 09.03.2022 in Kraft getreten.

Ohorn, den 09.03.2022

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

